



## Rahmen-Ausschreibung für Rallye-Serien

(Stand: 04.03.2021)

Name der Serie:

**Eco Junior Rally Trophy Germany**  
**Future of Rallye**

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

**594/21**

### Status der Serie/Veranstaltungen

- National A inkl. NEAFP
- National R70 (inkl. NEAFP)

Ausschreiber/Organisation: Armin Schwarz Driving Experience GmbH

Ansprechpartner: Armin Schwarz  
Vertreten Projektleiter Stefan Hohenberger  
**Hauptstraße 16**  
**82380 Peißenberg**

Mobil-Nr.: +49 172 8136020

Homepage: [www.dskev.de](http://www.dskev.de)  
[www.Armin-Schwarz-Driving-Experience.com](http://www.Armin-Schwarz-Driving-Experience.com)

E-Mail: [hohenberger@armin-schwarz.com](mailto:hohenberger@armin-schwarz.com)

# **Inhaltsverzeichnis:**

## **Teil 1 Sportliches Reglement**

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
  - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
  - 2.2 Name des zuständigen ASN
  - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
  - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Rallyebüro)
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
  - 3.1 Offizielle Sprache
  - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
- 4. Nennungen**
  - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung
  - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
- 5. Lizenzen**
  - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
  - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
  - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
  - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
  - 7.1 Serien-Terminkalender
- 8. Wertung**
  - 8.1 Punktetabelle
  - 8.2 Punktegleichheit
- 9. Dokumentenabnahme**
- 10. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
  - 10.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
  - 10.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen
- 11. Kontrollstellen**
- 12. Veranstaltungsablauf**
- 13. Vorauswagen**
- 14. Titel, Preisgeld und Pokale**
  - 14.1 Titel Gesamtsieger
  - 14.2 Preisgeld und Pokale
- 15. Protest und Berufung**
- 16. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**
- 17. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**
- 18. Besondere Bestimmungen**

## **Teil 2 Technisches Reglement**

- 1. Technische Bestimmungen der Serie**
  - 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
  - 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
  - 1.3 Allgemeines/Präambel
  - 1.4 Fahrerausrüstung
  - 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
  - 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
  - 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
  - 1.8 Abgasvorschriften
  - 1.9 Geräuschbestimmungen
  - 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern
  - 1.11 Sicherheitsausrüstung
  - 1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
    - 1.12.1 Kraftstoffkontrollen
    - 1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle
  - 1.13 Definitionen Technik
  
- 2. Besondere Technische Bestimmungen**
  - 2.1 Allgemeines
  - 2.2 Motor
    - 2.2.1 Abgasanlage
  - 2.3 Kraftübertragung
  - 2.4 Bremsen
  - 2.5 Lenkung
  - 2.6 Radaufhängung
  - 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
  - 2.8 Karosserie und Abmessungen
    - a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
    - b) Fahrgastraum/Cockpit
    - c) Zusätzliches Zubehör
  - 2.9 Aerodynamische Hilfsmittel
  - 2.10 Elektrische Ausrüstung
  - 2.11 Kraftstoffkreislauf
  - 2.12 Schmierungssystem
  - 2.13 Datenübertragung
  - 2.14 Sonstiges

## **Teil 3 Anlagen/Zeichnungen**

- Anlage 1 Beklebungsvorschrift Fahrzeuge /Sponsorenfläche**  
**Anlage 2 Fahrer- /Beifahreroverall**

**Diese Ausschreibung besteht aus 21 Seiten inkl. 2 Anlagen.**

## **Teil 1 Sportliches Reglement**

### **1. Einleitung**

Die Serie **Eco Junior Rally Trophy Germany** wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des DMSB durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA (Artikel 253 bzw. 277) übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rallyereglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

Die Serie wird von folgenden Firmen und Organisationen unterstützt:

- ProWin
- DSK – Deutscher Sportfahrer Kreis
- Pirelli
- M-Sport
- CropEnergies
- Armin Schwarz Driving Experience GmbH – Promotor

### **2. Organisation**

#### **2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie**

Armin Schwarz Driving Experience GmbH nachfolgend auch Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2021 die **Eco Junior Rally Trophy Germany** aus.

#### **2.2 Name des zuständigen ASN**

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.  
Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt  
Homepage: [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de)  
E-Mail: [info@dmsb.de](mailto:info@dmsb.de)

#### **2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer**

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 04.03.2021 unter Reg.-Nr.: 594/21 genehmigt.

#### **2.4 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)**

Die Offiziellen und Delegierten sind in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen aufgeführt.

### **3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement

- DMSB Rallye-Reglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO),
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

### 3.1 Offizielle Sprache

Die offizielle Sprache ist Deutsch. Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

### 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.
- (3) Der Promotor behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

## 4. Nennungen

### 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung

Der Fahrer kann sich mit den herausgegebenen Einschreibeformular um die Zulassung zur Teilnahme an der **Eco Junior Rallye Trophy Germany** anmelden.

Das Einschreibeformular ist unter folgenden Link zu finden. [www.dskev.de](http://www.dskev.de) und [www.armin-schwarz-driving-experience.com](http://www.armin-schwarz-driving-experience.com)

Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Einschreibeformular ist bis zum **10.05.2021** an **Armin Schwarz Driving Experience GmbH**  
**Hauptstraße 16**  
**82380 Peißenberg**

zu senden.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen.

Die Einschreibung gilt erst nach Eingang der vollständigen Einschreibung sowie dem Eingang der Einschreibgebühr und mit schriftlicher Bestätigung durch den Serienausschreiber als angenommen. Erst durch die Bestätigung ist der Fahrer punkt- und preis-berechtigt.

Mit der Einschreibung beauftragt der Fahrer den Serienausschreiber, in seinem Namen Nennungen zu den Veranstaltungen bei denen Wertungsläufen zur **Eco Junior Rally Trophy Germany** durchzuführen und abzugeben (Blocknennung).

Mit der Einschreibung verpflichtet sich der Fahrer an allen Wertungsläufen teilzunehmen.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, die Serie **Eco Junior Rally Trophy Germany** bei weniger als **10** eingeschriebenen Teilnehmern nicht durchzuführen.

#### **4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung**

Die Einschreibgebühr / das Nenngeld sowie eine eventuelle Kautions sind gemäß dem Einschreibformular fällig. Folgende Einschreibgebühren/Nennelder sind vom Team zu entrichten:

Pro Teilnehmer-Fahrzeug ist eine Einschreibgebühr in Höhe von **3.900,00 € zzgl. Ust.** an den Serienausschreiber zu zahlen. Nach dem **19.04.2021** beträgt die Einschreibgebühr **4.900,00 € zzgl. USt.** unter Voraussetzung der Annahme des Antrags zur Einschreibung durch den Serienausschreiber. Die Einschreibfrist endet am **10.05.2021**.

Nach Bestätigung der Einschreibung durch den Promotor, die Armin Schwarz Driving Experience GmbH erhält der Teilnehmer folgende Leistungen

- einheitliches Servicezelt 4 x 4 Meter
- einheitliche Boden Arbeitsunterlage
- Zugang zur Eco Junior Rally Trophy-Hospitality für 5 Personen inkl. Fahrer / Beifahrer (nicht bei R70)
- Einladung zu Performance Schulungen
- Blocknennung bei den Veranstaltungen der Trophy inkl. Nenngeld
- 2 Eco Junior Rally Trophy Germany Jacken

Das Einschreibformular muss komplett ausgefüllt von Fahrer, Bewerber und Fahrzeugeigentümer beim Promotor vorliegen

(Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt)

Die angenommenen Teams erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor Einschreibungen / Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Der Serienausschreiber führt eine Blocknennung zu den jeweiligen Wertungsläufen der **Eco Junior Rally Trophy Germany** durch. Die Teilnehmer müssen alle erforderlichen Unterlagen bis 4 Wochen vor der ersten Veranstaltung beim Promotor hinterlegt haben. Nicht vollständige Vorlage der Unterlagen zieht die Nichtzulassung zur Trophy nach sich.

- Bewerber Lizenz (falls Bewerber vorhanden)
- Fahrer Lizenz
- Beifahrer Lizenz
- Führerschein Fahrer und Beifahrer
- Fahrzeug Überlassungsvereinbarung, falls das Fahrzeug nicht Eigentum des Fahrers ist
- Fahrzeug Versicherungsbescheinigung

### 4.3 Startnummern

Die Teams erhalten für jede Veranstaltung neue Startnummern, die jeweils vom Veranstalter zugewiesen werden.

## 5. Lizenzen

### 5.1 Erforderliche Lizenzstufen

#### a) Fahrer

Fahrer mit einer für das Jahr 2021 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen

A,  B,  C,  D,

die bei der **Eco Junior Rally Trophy Germany** eingeschrieben sind und die die Einschreibgebühr entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

Fahrer mit einer für das Jahr 2021 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufe

A,

die bei der **Eco Junior Rally Trophy Germany** eingeschrieben sind und die die Einschreibgebühr entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt

#### b) Beifahrer

Beifahrer mit einer für das Jahr 2021 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen

A,  B,  C,  D,

die bei der **Eco Rally Trophy Germany** eingeschrieben sind und die die Einschreibgebühr entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

Beifahrer mit einer für das Jahr 2021 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufe

A,

die bei der **Eco Junior Rally Trophy Germany** eingeschrieben sind und die die Einschreibgebühr entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt

Fahrer- und Beifahrer müssen im Besitz eines gültigen Führerscheins sein (nach nationalem Verkehrsrecht).

#### c) Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer bei den einzelnen Veranstaltung einschreiben, müssen eine Internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2021 besitzen und die Einschreibgebühr entrichtet haben.

#### d) DMSB-Sponsor-Card

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die

Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen.

#### **e) Gastteams**

Die **Eco Junior Rally Trophy Germany** kann Gastteams mit einer gültigen

Internationalen oder Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz gemäß Art. 5.1 bzw. zu den Wertungsläufen zulassen. Wenn diese die Bedingungen der Serienausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie außerhalb der Punkte- und Preisgeldwertung teilnehmen. Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

#### **Besondere Bestimmungen/Regelungen für Gaststarter**

keine

#### **f) Altersregelung**

gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen

### **5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets**

Bei Veranstaltungen mit dem Status National A (NEAFP) sind DMSB-Lizenznehmer sowie Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN teilnahmeberechtigt und erhalten Punkte für diese Serie.

Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Bewerber/Fahrer die Zustimmung des eigenen ASN. Diese Auslandsstartgenehmigung ist vom Bewerber/Fahrer in deutscher oder in englischer Sprache bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

## **6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**

### **6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors**

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

### **6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers**

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

## **7. Veranstaltungen**

### **7.1 Serien-Terminkalender**

>	<b>29.05.2021</b>	<b>Rallye Sachsen / DRM</b>
>	<b>12.06.2021</b>	<b>Rallye Hunsrück Junior / R70</b>
>	<b>10.07.2021</b>	<b>Rallye Wedemark / R70</b>
>	<b>28.08.2021</b>	<b>Rallye Bad Schmiedeberg / R70</b>
>	<b>11.09.2021</b>	<b>Rallye Kohle &amp; Stahl / R70</b>
>	<b>16.10.2021</b>	<b>Rallye 3-Städte / DRM</b>
>	<b>05. / 06.11.2021</b>	<b>Rallye Lausitz / Int.</b>
>	<b>20.11.2021</b>	<b>Rallye Sprint Shootout - Eco Junior Rally Trophy Germany</b>

## 7.2 Durchführung der Wettbewerbe

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen des DMSB Rallye-Reglements mit folgenden Besonderheiten.

### 7.2.1 Allgemeines

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen des DMSB Rallye-Reglements mit folgenden Besonderheiten:

- Es wird eine verbindliche Fahrerbesprechung durch den lokalen Veranstalter durchgeführt. Diese kann auch virtuell stattfinden.  
Diese Fahrerbesprechung informiert die Teilnehmer (Fahrer und Beifahrer) über allgemeine und veranstaltungsspezifische Regelungen. Die Fahrerbesprechung ist für alle Teilnehmer verpflichtend und wird in der Ausschreibung mit Nennung von Uhrzeit und Ort entsprechend frühzeitig kommuniziert. Über die Anwesenheit bei der Fahrerbesprechung wird eine Liste angefertigt. Teilnehmer, die nicht oder zu spät an der Fahrerbesprechung teilgenommen haben, werden mit einer Geldbuße gemäß Veranstaltungsausschreibung bestraft.
- Die gesamten Wertungsprüfungskilometer pro Veranstaltung betragen mind. **70 km** und max. 160 km.
- Dokumentenabnahme
- Besichtigung der Wertungsprüfungen
- Technische Abnahme
- Verpflichtende Fahrerbesprechung
- Etappe 1 und / oder Etappe 2 nach Veranstaltungszeitplan ergibt sich aus dem DMSB Rallye-Reglement
- Ein Re-Start (Rallye 2) zur Etappe 2 (nicht bei Rallye 70) erfolgt gemäß DMSB Rallye-Reglement
- Siegerehrung (an der Zielrampe oder als gesonderter Teil der Veranstaltung)
- Der Aushang der vorläufigen Endergebnisse sowie die Siegerehrung der Veranstaltung finden unbenommen einer noch nicht beendeten Schlusskontrolle und des Abschlusses von sportrechtlichen Untersuchungen möglichst pünktlich gemäß Zeitplan der Ausschreibung statt.

### 7.2.2 Offizielle Termine

Pflichttermine (wie z.B. offizielle Fahrerbesprechungen) am Veranstaltungswochenende werden den Teilnehmern im Bedarfsfall schnellstmöglich schriftlich oder durch Aushang bekannt gegeben. Nichtteilnahme oder verspätetes Erscheinen kann vom Veranstalter und / oder Serienausschreiber mit einer Geldbuße geahndet werden. Im mehrfachen Wiederholungsfall droht der Ausschluss aus der **Eco Junior Rally Trophy Germany**.

### 7.2.2 Offizielle Weiterbildung

Der Fahrer / Beifahrer verpflichtet sich bei offiziellen Weiterbildungen und Schulungen des Serienausschreibers (geplant sind 5 Termine) zu erscheinen. Nichtteilnahme oder verspätetes Erscheinen kann vom Veranstalter und / oder Serienausschreiber mit einer Geldbuße geahndet werden. Im mehrfachen Wiederholungsfall droht der Ausschluss aus der **Eco Junior Rally Trophy Germany**.

### 7.2.3 Siegerehrung

Pro Veranstaltung findet eine Siegerehrung statt. Ausnahmen werden vorab von dem / dem

Veranstalter / Serienausschreiber bekanntgegeben. Fahrer und Beifahrer, die einen der ersten zehn Plätze bei einer Veranstaltung belegen, sind verpflichtet, an den Siegerehrungen teilzunehmen. Der Serienausschreiber behält sich vor, Fahrer oder Beifahrer aus besonderem Grund für einzelne Veranstaltungen von diesen Verpflichtungen zu befreien.

## 7.2.4 Servicepark

Die entsprechenden Stellflächen im jeweiligen Servicepark (falls vorhanden) werden zentral durch den Sereinausschreiber zugewiesen

## 8. Wertung

### 8.1 Punktetabelle

Wertungsberechtigt sind alle eingeschriebenen Teilnehmer.

Es erfolgt eine Sonderwertung für alle Teilnehmer, die am oder nach dem 01.01.1993 geboren sind. (siehe auch Art. 14.3)

Für die Wertungsläufe werden folgende Punkte vergeben:

Bei den Veranstaltungen wird ein gesondertes Klassement für die **Eco Junior Rally Trophy Germany** erstellt. Punkte und Preise erhalten ausschließlich die Fahrer eines Teams, die grundsätzlich als Fahrzeuglenker (1. Fahrer) die Wertungsprüfungen fahren. Die Wertung zur **Eco Junior Rally Trophy Germany** erfolgt auf Grundlage der offiziellen Ergebnislisten der jeweiligen Veranstaltung.

Bei jeder Veranstaltung bis auf dem **Rallye Sprint Shootout - Eco Junior Rally Trophy Germany** werden nachstehende Punkte vergeben:

<b>Platz</b>	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	JWRC Punkte System
<b>Punkte</b>	25	18	15	12	10	8	6	5	4	1	

Beim **Rallye Sprint Shootout - Eco Junior Rally Trophy Germany** werden die zu erreichenden Punkte verdoppelt

<b>Platz</b>	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Punkte</b>	50	36	30	24	20	16	12	10	8	2

#### 8.1.1 Wertungsprüfung Bestzeitpunkte

Für jede Bestzeit auf einer der Wertungsprüfungen erhält der eingeschriebene Fahrer und Beifahrer einen zusätzlichen Wertungspunkt. Wenn mehrere Fahrer die identische Bestzeit erzielen, erhalten alle Teams einen zusätzlichen Wertungspunkt.

Jedes Team, das bei einer Veranstaltung ausgefallen ist, das gilt auch für den letzten Tag der Veranstaltung, wird in der Gesamtwertung nicht gewertet behält aber die zusätzlichen Wertungsprüfungspunkte für die Bestzeit der gefahrenen Wertungsprüfungen.

Bei einem Frühstart erhält der Fahrer keine zusätzlichen Wertungsprüfungspunkte

Für die Jahresendwertung werden alle Ergebnisse der einzelnen Rallyes berücksichtigt. Es gibt kein Streichresultat.

In Fällen, in denen aufgrund eines offensichtlichen Versehens oder Irrtums nach Veröffentlichung der Meisterschaft- bzw. Serienwertung durch den Serienausschreiber eine

nachträgliche Korrektur notwendig wird, kann diese von dem Serienausschreiber vorgenommen werden. Beschwerden zur Serienwertung sind an den Serienausschreiber zu richten. Gegen die Entscheidung des Serienausschreibers ist kein Rechtsmittel möglich.

## 8.2 Punktegleichheit

Bei Punktegleichheit (ex aequo) entscheidet die größere Anzahl der erzielten ersten, dann der zweiten und eventuell weiteren Plätze aller für den **Eco Junior Rally Trophy Germany** in Wertung gefahrenen Wertungsprüfungsergebnisse der laufenden Saison. Sofern dann noch Punktegleichheit besteht, entscheidet die bessere Platzierung im letzten Wertungslauf.

## 9. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- Bewerberlizenz/DMSB-Sponsor-Card
- Fahrerlizenz
- Auslandsstartgenehmigung des Heimat ASN
- medizinische Eignungsbestätigung
- Versicherungsbestätigung
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung

Technische Abnahme:

- Homologationsblatt (original)
- Datenblätter
- SOS / OK – Schild (DIN A 3)
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands der Gruppe F

## 10. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Der Serienausschreiber behält sich vor, die Steuergeräte (ECU) der M-Sport Ford Fiesta Rally 5 vor und während der Saison zur Kontrolle einzusammeln. Der Serienausschreiber behält sich vor, die originalen Steuergeräte (ECU) der Motoren im Rahmen der Veranstaltungen den Fahrern zuzuteilen, oder unter den Fahrern zu verlosen.

Fahrer die ein Steuergerät vom Veranstalter zugeteilt oder zugelost bekommen, müssen dieses Steuergerät einsetzen. Sollten sie das Steuergerät nicht einsetzen, oder dieses während der Veranstaltung ohne Vorankündigung an den Serienausrichter gegen ein anderes Steuergerät tauschen, wird der Fahrer für die Veranstaltung disqualifiziert.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I
- Homologationsblatt
- Zertifikat für Überrollvorrichtung
- „DMSB Krafffahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- SOS/OK-Schild mindestens Größe DIN A3

## 10.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

Gemäß Art. 2.2 des Technischen Reglements dieser Ausschreibung.

## 10.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Gemäß jeweiliger Veranstaltungsausschreibung.

## 11. Kontrollstellen

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglements.

## 12. Veranstaltungsablauf

Siehe Ausschreibung der Veranstaltung sowie Rallye-Guide.

## 13. Vorauswagen

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglements

## 14. Titel, Preisgeld und Pokale

### 14.1 Titel Gesamtsieger

Das Team mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen in der **Eco Junior Rally Trophy Germany** erhält den Titel:

**Sieger Eco Junior Rally Trophy Germany 2021**

### 14.2 Preisgeld und Pokale

Das Preisgeld pro Veranstaltung beträgt für die eingeschriebenen Fahrer / innen in der: **Eco Junior Rally Trophy Germany**

<b>Platz</b>	1	2	3
<b>Preis</b>	€ 500	€ 250	€ 100

Sämtliche Preisgelder verstehen sich inkl. USt. und werden grundsätzlich nach jeder Veranstaltung an die Bewerber bzw. Fahrer/Teams laut Einschreibung ausbezahlt.

Evtl. noch ausstehende Forderungen an Fahrer/Teams/Bewerber seitens des, den offiziellen Ausrüstern der Serie, dem Ersatzteillieferanten und/oder beim lokalen Veranstalter können mit dem Preisgeld verrechnet werden. Gemäß der Platzierung im Gesamtklassement der Jahresendwertung der **Eco Junior Rally Trophy Germany 2021** werden Pokale an die besten drei gewerteten Teilnehmer ausgegeben.

### 14.3 Nachwuchsförderung ab 01.01.1993 oder jünger

Dem Promotor der **Eco Junior Rally Trophy Germany** steht es in der Saison **2022** grundsätzlich frei, ein Nachwuchsförderprogramm durchzuführen das über die Ausschreibung und Preise der **Eco Junior Rally Trophy Germany** hinaus reicht.

Der Gesamtsieger der **Eco Junior Rally Trophy Germany 2021** erhält als **Preis 100.000 Euro** für die Saison **2022** um in der FIA JWRC zu starten. Das Preisgeld steht dem Gesamtsieger nur im Jahre 2022 in der FIA JWRC zur Verfügung wenn er startet. Um bei der JWRC 2022 Punkt berechtigt zu sein muss der Fahrer am **01.01.1993**, oder später geboren sein. Es gelten die „FIA WRC Sporting Regulations 2022“ siehe unter [www.fia.com](http://www.fia.com)

Sollte der Gesamtsieger der **Eco Junior Rally Trophy Germany 2021** nicht punktberechtigt für die JWRC 2022 sein, erhält er einen Testtag mit einem Ford Fiesta Rally2 Fahrzeug.

## 15. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution – zahlbar an den zu genehmigenden ASN der Veranstaltung:  
Status International / National: siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Berufungskautio – zahlbar an den DMSB:  
Status National A 1.000,00 €

Berufungskautio – zahlbar an die FIA 6.000,00 €  
(gem. Rechts- und Verfahrensregeln der FIA)

zzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA) 3.000,00€

(Protest- und Berufungskautioen sind mehrwertsteuerfrei)

## 16. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- (1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

## 17. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright und Bildrechte liegen beim Promotor exklusive der Bilder, die von Fernsehübertragungen des/der einzelnen Rallye Veranstalter übernommen werden.

Alle Fernsehrechte der Eco Junior Rally Trophy Germany, sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen beim Promotor.

Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des Promotor verboten.

### 17.1. ON-BOARD KAMERA

Jedes **Eco Junior Rally Trophy Germany** Fahrzeug wird während der Wertungsprüfungen mit einer On-Board Kamera vom Promotor ausgestattet, um Aufnahmen von der Fahrer Crew zu machen. Es ist in der Verantwortung der Fahrer / Beifahrer Crew die Kamera vor jeder

Wertungsprüfung ein- und nach dem Ziel wieder auszuschalten. Fehler können durch den Promotor mit einer Strafe geahndet werden. Die Kamera ist für zwecke der Weiterbildung und Sicherheit eingebaut. Der Promotor kann das Kameramaterial jederzeit für zwecke der Promotion oder Analyse verwenden. Die On-Board Kamera werden vom Promotor eingebaut und zur Verfügung gestellt und dürfen zu keiner Zeit von den Teams entwendet oder umgebaut werden.

## **18. Besondere Bestimmungen**

Es gibt keine weiteren Besonderen Serienbestimmungen.

## **Teil 2 Technisches Reglement**

### **1. Technische Bestimmungen der Serie**

#### **1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen**

In der **Eco Junior Rally Trophy Germany** kommen ausschließlich Fahrzeuge zum Einsatz, die den technischen Vorgaben dieses Reglements entsprechen müssen.

#### **Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung**

##### **M-Sport Ford Fiesta Rallye 5 Version gem. FIA Homologation A 5775**

#### **1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß**

- Art. 251, 252, 253 & 260 des Anhang J (ISG der FIA)
- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil)
- Vorliegendes Technisches Reglement
- Reifenbestimmungen gemäß Anhang IV des DMSB Rallye-Reglements **2021**
- Serviceleitfaden und Ersatzteilkatalog des **Eco Junior Rally Trophy Germany**

Von den FIA-Sicherheitsbestimmungen abweichende nationale Regelungen des DMSB haben bei Serien und Veranstaltungen mit dem Status International keine Gültigkeit. Es gelten die Sicherheitsbestimmungen gemäß Artikel 1.11 dieser Bestimmungen.

#### **1.3 Allgemeines/Präambel**

**Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.**

Der Promotor setzt in Zusammenarbeit mit M-Sport einen permanenten Technischen Kommissar für die **Eco Junior Rally Trophy Germany** ein. Alles durch dieses Reglement, den FIA Anhang J, die DMSB-genehmigten Bulletins des Veranstalter und / oder Promotor, die allgemeinen Bestimmungen des DMSB, den Kraftfahrzeugpass (KFP) sowie den Serviceleitfaden und Ersatzteilkatalog der **Eco Junior Rally Trophy Germany** nicht ausdrücklich Erlaubte ist verboten. Erlaubte Arbeiten bzw. Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen. Der Teilnehmer ist verantwortlich, dass sein Fahrzeug jederzeit dem Technischen Reglement entspricht.

#### **Verplombung**

Das Öffnen der evtl. vorgeschriebenen Plomben an Motor, Getriebe und Steuergerät ist nur durch den Technischen Kommissar, durch von ihm autorisierte Personen oder mit seiner ausdrücklichen, schriftlichen Freigabe zulässig. Ebenso müssen, der Ablauf nach Öffnen der Plombe, die dann zulässigen Arbeiten am Fahrzeug und die Vorgehensweise bei der Wiederverplombung eindeutig durch den Technischen Kommissar vorgegeben sein.

Die Nachweispflicht über die Zulässigkeit des Entfernens einer Plombe, sowie den Ablauf nach deren Entfernung bis zur Wiederverplombung, liegt in jedem Fall beim Teilnehmer, d.h. er muss die Freigabe der Öffnung und aller weiteren Vorgänge durch den Technischen Kommissar zweifelsfrei belegen können.

#### **1.4 Fahrer- und Beifahrerausrüstung**

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Norm 8856-2000 oder FIA 8856-2018 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Aufnäher an Overalls gemäß FIA-Standard 8856-2000 (Bull. 384); bei der Anbringung von Aufnähern (z.B. Werbeaufnäher) auf Overalls des FIA-Standards 8856-2000 ist folgendes zu beachten:

- Das Befestigungsmaterial bzw. Garn (z.B. Nomexfaden), welches den Aufnäher mit dem FIA-homologierten Overall verbindet, muss flammenhemmend sein. (siehe detaillierte Anforderungen und Instruktionen im Anhang 1 des FIA-Standards 8856-2000 oder 8856-2018).
- Auch die komplette untere Lage des Aufnäher-Trägermaterials, also die Fläche, welche mit der äußeren Lage des Overalls Kontakt hat, muss aus flammenhemmendem Material, z. B. Nomex, bestehen und der ISO-Norm 15025 entsprechen. Weiterhin wird empfohlen, dass auch die übrigen Bestandteile des Aufnehmers aus flammenhemmendem Material bestehen.

**DMSB-Hinweis:**

Der Text, dass das Nähgarn von Aufnähern nur durch die äußere Lage gehen darf, wurde gestrichen. Dies bedeutet, dass es nun auch erlaubt ist, mit Hilfe flammenhemmendem Garn die Aufnäher durch alle vorhandenen Lagen des Overalls zu befestigen.

Bisher durfte dies nur durch die äußere Lage des Overalls realisiert werden. Vorstehendes betrifft ausschließlich Aufnäher. Es bleibt bei der Regelung, dass eingestickte Schriftzüge oder Zeichen nur an der äußeren Lage des Overalls befestigt sein dürfen.

Des Weiteren muss ein Helm gemäß FIA-Bestimmungen (Anhang L des ISG) getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung des Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS®) vorgeschrieben.

## **1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten**

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Originalteile ausgetauscht werden.

Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile, wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte durch gleichwertige, der Originalform entsprechende, Normteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und -steigung (Bsp. M 8 x 1,25) beizubehalten.

## **1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast**

Gemäß Art. 260 des Anhang J

**DMSB-Hinweis:**

Die DMSB-Richtlinien für die Fahrzeugwägung (inkl. Kalibrierung bzw. Eichung von Waagen) müssen vom Veranstalter/Serienausschreiber beachtet werden. Demnach müssen mobile Waagen in Jahresabständen im Regelfall durch den Waagen-Hersteller überprüft werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Kalibrierung/Überprüfung von einem staatlichen Eichamt zulässig, jedoch muss die Waage mindestens alle 2 Jahre durch den Hersteller kalibriert werden.

## **1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren**

N/A

## 1.8 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Die Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.

Die Fahrzeuge müssen mit einem Einheits-Katalysator mit folgender Spezifikation ausgerüstet sein:

<b>M-SPORT Poland</b> (PZM)	PZM 1/18 CAT	11.2018	max. 1300 cm <sup>3</sup>	All Groups
--------------------------------	--------------	---------	---------------------------	------------

## 1.9 Geräuschbestimmungen

Die max. zulässigen Geräuschgrenzwerte betragen 95 dB(A).

Dieser Geräuschwert wird nach der DMSB-Nahfeld-Messmethode ermittelt.

Die aktuellen DMSB-Geräuschvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

## 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

**ACHTUNG:** Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Unter Beachtung der FIA/DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist folgende verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben. (siehe auch Anhang 3 dieser Ausschreibung).

### **Kennzeichnung der Eco Junior Rally Trophy Germany Fahrzeuge (Siehe Anlage 1)**

Der Promotor hat das Recht auf Flächen der Fahrzeuge ihre eigene Kennzeichnung bzw. die Kennzeichnung von Partnern in Form von entsprechenden Aufklebern anbringen zu lassen. Die vorgeschriebene Beklebung der Fahrzeuge ist in Anlage 1 dargestellt. Die Flächen, auf denen offizielle Sponsoren aufgebracht werden, müssen einfarbig sein. Der Kontrast der Sponsor- Logos zur Farbe des Untergrundes muss gewährleistet sein.

Die offiziellen Sponsorflächen sind, wie in Anlage 1 dargestellt, einzuhalten. Zwischen den offiziellen Sponsorflächen des Promotor sowie den teameigenen Sponsoren ist jeweils ein Mindestabstand von 30 mm einzuhalten. Flächen, die nicht als offizielle Sponsorflächen ausgewiesen sind, stehen dem Teilnehmer zur Verfügung. Die Fahrzeugbeklebung muss während allen **Eco Junior Rally Trophy Germany** -Veranstaltungen, bei offiziellen Testfahrten/Testveranstaltungen, auf Messen und auf Foto- und Videomaterial den oben aufgeführten Bedingungen entsprechen. Nur die Serienaufkleber, die vom Promotor zur Verfügung gestellt werden, dürfen verwendet werden. Jeder Teilnehmer erhält vor der Saison zwei komplette Sätze Serienaufkleber. Jeder weitere Bedarf wird den Teilnehmern zum Selbstkostenpreis berechnet.

Während der Technischen Abnahme wird die korrekte Anbringung der Serienaufkleber überprüft. Der jeweils erste Buchstabe des Vornamens und die Nachnamen des Fahrers und des Beifahrers, zusammen mit der jeweiligen Nationalflagge, müssen auf den hinteren Seitenscheiben unter folgenden Richtlinien angebracht sein:

- Weiß, Helvetica
- Anfangsbuchstaben in Großschrift, restliche Buchstaben in Kleinschrift
- Höhe 6 cm (für Großbuchstaben), Strichstärke: 1,0 cm
- Der Fahrername muss der obere Name auf beiden Seitenscheiben sein.
- max. 15cm Hoher Scheibenkeil an der Frontscheibe ist zulässig

Für die Fahrerausrüstung gelten folgende besondere Werbevorschriften

Der Promotor hat das Recht auf Flächen der Fahrerausrüstung die eigene Kennzeichnung bzw. die Kennzeichnung von Partnern der Serie in Form von entsprechenden Aufnähern anbringen zu lassen.

Die offiziellen Sponsor-Aufnäher müssen, wie in Anhang 1 dargestellt, angebracht werden und dürfen in keiner Weise verändert werden. Aufnäher müssen mit einem nicht brennbaren Faden (Nomex) angebracht werden (entsprechend DMSB Handbuch, blauer Teil).

Die offiziellen Sponsorflächen sind, wie in Anlage 1 dargestellt, einzuhalten. Es dürfen keine Sponsoren der Teilnehmer auf diese Flächen aufgebracht werden. Alle anderen Flächen des Fahreranzuges stehen den Teilnehmern zur Verfügung. Es muss jeweils ein Abstand von 30 mm zur offiziellen Sponsorfläche eingehalten werden. Während der Technischen Abnahme wird die korrekte Anbringung der Serien-Sponsoren überprüft.

## 1.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

- Leitungen und Pumpen gemäß Art. 253.3.1 und 253.3.2 bzw. Art. 259.6.2
- Ölsammelbehälter gemäß Art. 259.7.4
- Tankentlüftung gemäß Art. 253.3.4
- 2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4
- Haubenhalter gemäß Art. 253.5
- Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6 bzw. Art. 259.14.2.1
- Hand-Feuerlöscher gemäß Art. 253.7.3
- Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7.2 bzw. Art. 275.14.1
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 (Anhang J 1993)
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 277
- Rückspiegel gemäß Art. 253.9 bzw. Art. 275.14.3
- Abschleppösen/-vorrichtungen gemäß Art. 253.10 bzw. Art. 259.14.6
- Sicherheitsfolie an Fensterscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen
- Verbundglas-Windschutzscheibe
- Türfangnetze gemäß Art. 253.11 oder DMSB-Bestimmungen
- Zusätzliche Befestigung der Windschutzscheibe gemäß Art. 253.12
- Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13
- Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 gemäß Art. 253.14 bzw. 259.6.3
- FIA-homologiertes Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5
- Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15 bzw. Art. 259.16.6
- Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16
- Kopfstütze gemäß Art. 259.14.4

- Rücklicht gemäß Art. 275.14.5
- Rückwärtsgang gemäß Art. 275.9.3
- Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäß Art. 253.17
- Artikel 277
- Gemäß Anhang K zum ISG

**Achtung:**

Bei Veranstaltungen im Ausland ist der Serienorganisator dafür verantwortlich eventuell abweichende bzw. zusätzliche Sicherheitsbestimmungen des jeweiligen ASN zu beachten und umzusetzen.

**1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff**

Es darf ausschließlich des vom Promotor zur Verfügung gestellte CropEnergies AdvancE20 Benzin verwendet werden.

Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

Folgender Einheits-Kraftstoff muss verwendet werden:  
CropEnergies AdvancE20 Kraftstoff

**1.12.1 Kraftstoffkontrollen**

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Kraftstoffbestimmungen inklusive Kraftstoff-Restmengen (DMSB-Handbuch, blauer Teil).

**1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle**

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglements

**1.13 Definitionen Technik**

Neben den Definitionen gemäß dieses Artikels und Art. 3.3 (Teil 1) dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

**2. Besondere Technische Bestimmungen**

**2.1 Allgemeines**

Zusätzlich zum Technischen Reglement gemäß Teil 2 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

**Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.**

**2.2 – 2.6**

N/A

## **2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen**

Reifenhersteller: Pirelli

Reifen: Profiltiefe der am Fahrzeug montierten Reifen min. 1,6 mm zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung

Reifengröße:

195/50R16 Asphalt

185/70R15 Schotter

Typ: Trockenreifen RK5(Hart), RK7(Medium), RKW7(Weich) und Regenreifen (Neu RW), von Pirelli Motorsport oder einer seiner Partner einheitlich geliefert.

Schotterreifen: K8(Soft), K6(Medium), von Pirelli Motorsport oder einer seiner Partner einheitlich geliefert.

### **2.7.1 Reifen-Limitierung**

Jeder Teilnehmer darf innerhalb der 8 Veranstaltungen maximal 60 Reifen bestehend aus Trockenreifen, Regenreifen und Schotterreifen gemäß aktuellem Rallye-Reglement nominieren. Die maximale Anzahl von 60 Reifen darf nicht überschritten werden.

Zusätzliche Reifen Nominierungen im Rahmen Eco Junior Rally Trophy Germany ist nicht erlaubt.

Die in der Eco Junior Rally Trophy Germany zugelassenen Reifen dürfen ausschließlich über den zuständigen Pirelli Reifenservice Pirelli Motorsport oder einer seiner Partner bezogen werden. Die Bestellung der Reifen erfolgt grundsätzlich bis zum letzten Nennungsschluss der jeweiligen Veranstaltung.

Jegliches Verändern der Reifen durch chemische Behandlung ist verboten. Ferner ist das Abdecken der Reifen mittels Heizdecken oder Ähnlichem, was die Haftung und Konsistenz der Reifen beeinflussen kann, nicht erlaubt. Nachschneiden ist nicht erlaubt. Im Außerordentlichen Fällen von extremen Wetterveränderungen während einer Veranstaltung kann der Promotor durch den offiziellen Pirelli Reifenservice die Reifen aus Sicherheitsgründen schneiden lassen. Das wird vom Promotor in einem Bulletin zum Reglement veröffentlicht.

Eine gemischte Verwendung von Trocken- und Regenreifen (z. B. Trockenreifen auf der Vorderachse und Regenreifen auf der Hinterachse) ist nicht erlaubt. Die Verwendung von Reifen Druckkontrollventilen ist nicht erlaubt.

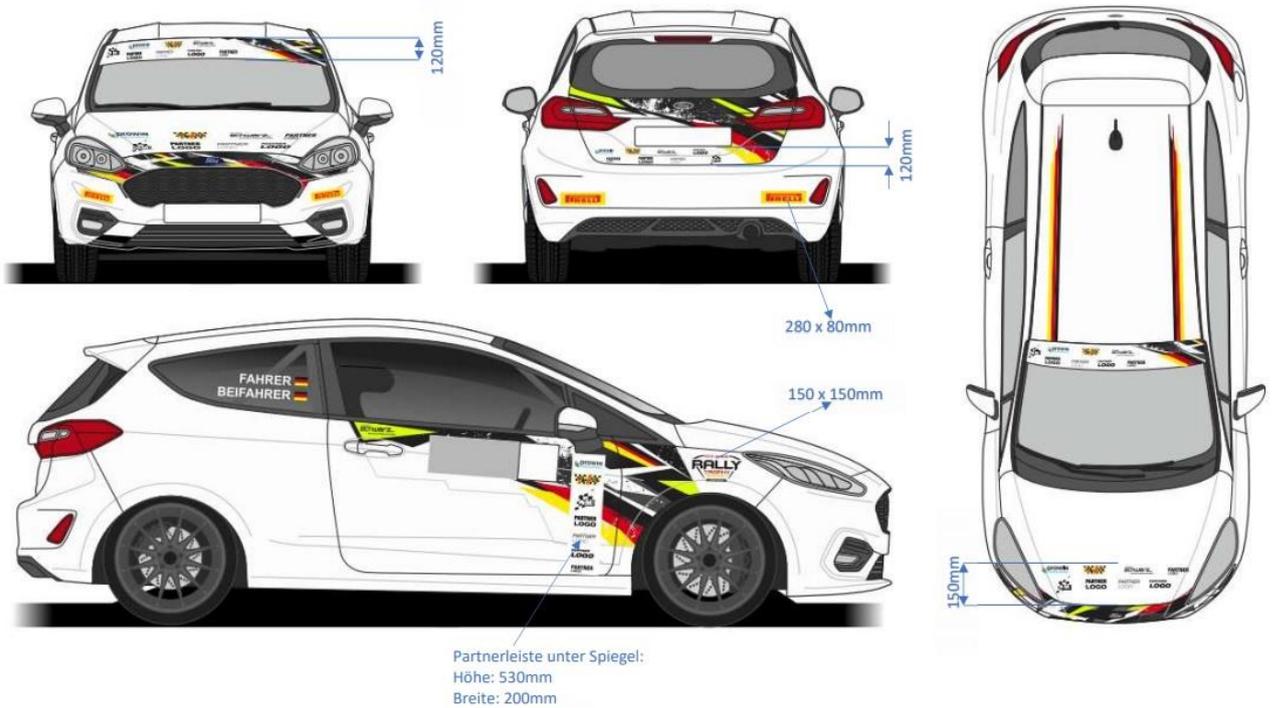
Die Reifen sind durch Barcodes markiert und werden vor und ggf. während der Veranstaltung durch die technischen Kommissare kontrolliert.

## **2.8 - 2.14**

N/A

## Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

### Anlage 1 Beklebungsvorschrift Fahrzeuge /Sponsorenfläche



### Anlage 2 Fahrer- /Beifahreroverall

